

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsbeschluss für den Bau eines Radwegs im Zuge der L 432 zwischen Groß Berkel und Ohr

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 18.02.2014 - Az.: 21.72-13-01 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **04.03.2014** bis einschl. **17.03.2014** bei der Stadt Hameln, 31785 Hameln, Dienstgebäude Rathaus, Rathausplatz 1, 4. Etage im Hochhaus, Zimmer-Nr. 43, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind:

Mo. und Di. 08.30 – 15.00 Uhr, Mi. 08.30 – 13.00 Uhr, Do. 08.30 – 17.00 Uhr,

Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Hameln-Pyrmont, 31789 Hameln, Dienstgebäude Fluthamelstraße 15, Zimmer Nr. 1.09, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan ebenfalls in der Zeit vom 04.03.2014 bis einschl. 17.03.2014 auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont unter <http://www.hameln-pyrmont.de/Verkehr/Planfeststellungsverfahren/> zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Diese Bekanntmachung wird in der Zeit vom 28.02. 2014 bis zum 17.03.2014 auch im Internet unter der Adresse www.hameln.de veröffentlicht.

Hameln, den 26.02.2014

Stadt Hameln
Die Oberbürgermeisterin